



Wichtige Hinweise !

HD + ED – UNTERSUCHUNG

Untersuchung	Das Mindestalter für diese Untersuchungen ist 15 Monate. Die Auswertungen dieser Untersuchungen müssen bei der Zuchttauglichkeitsprüfung vorgelegt werden.
Röntgen-Untersuchung	Die Untersuchung darf jeder Tierarzt durchführen, der dafür befähigt ist. Rücksprache mit dem jeweiligen Tierarzt.
Hunde- + Besitzerdaten	Vom untersuchenden Tierarzt sind diese Angaben auf den Untersuchungsbögen zu kontrollieren.
Röntgen-Bilder	Die Aufnahmen müssen klar und deutlich sein (nicht zu hell oder zu dunkel) und 100 % symmetrisch sein. Verwackelte oder schräg gelagerte Bilder werden nicht anerkannt. Bei den HD-Aufnahmen müssen die Kniescheiben sichtbar sein. ED-Aufnahmen müssen in gestreckter und gewinkelter Lagerung erfolgen. Auf den Röntgenbildern müssen belichtet sein: Hundedaten: Name (lt. Ahnentafel) – Rasse – Rüde / Hündin – Geburtsdatum – Zuchtbuch-Nr. – Täto-Nr. und / oder Chip-Nr. – Datum der Röntgenaufnahme Besitzerdaten: Name und Adresse Daten des Untersuchenden Tierarztes: Name und Adresse
HD – Röntgen-Untersuchungs-Bogen	Der HD-Untersuchungsbogen muss vom untersuchenden Tierarzt ausgefüllt und abgestempelt werden. (klar und deutlich auf allen Seiten des Durchschreibungs-Vordrucks)
ED - Befundbogen	Der ED-Befundbogen muss vom untersuchenden Tierarzt unterschrieben und abgestempelt werden. (klar und deutlich auf allen Seiten des Durchschreibungs-Vordrucks)
Einreichung	Die Untersuchungsanträge, Röntgenaufnahmen und Original-Ahnentafel des Hundes müssen zusammen vom untersuchenden Tierarzt an folgende Adresse eingesandt werden: EKU-DKU - Geschäftsstelle Fam. Ernst – Kistnerstr. 2 – 85051 Ingolstadt – Tel. 08450 - 8765
Wichtig für die Hundebesitzer !	Der Hundebesitzer ist damit einverstanden, dass alle Röntgenaufnahmen in den Besitz der EKU-Auswertungsstelle übergehen.